

Energie-Newsletter



Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerks der Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 5 / 2015, Oktober, November & Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie den neuen Energie-Newsletter des Landesnetzwerkes der Bürgerenergiegenossenschaften in Hessen e.V. und des Genossenschaftsverbandes e.V. Auf den folgenden Seiten erwarten Sie Informationen und Neuigkeiten zu aktuellen Themen rund um das Genossenschaftswesen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Energiewirtschaft aus den Monaten Oktober, November und Dezember. Bei Fragen kommen Sie gern auf uns zu.

Viel Spaß beim Lesen!

Themen

1	Neues aus dem genossenschaftlichen Verbund	2
2	Neues aus der Energiewirtschaft	6
3	Gesetzliche Rahmenbedingungen	7
4	Termine & Veranstaltungen	9

An dieser Stelle wünschen wir Ihnen schon einmal eine Frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Thomas Berg

Leiter Gründungszentrum "Neue Genossenschaften" /
Leiter Kompetenzzentrum "Energie, Immobilien & Versorgung"
Genossenschaftsverband e.V.

Nils Rückheim

Geschäftsführer
Landesnetzwerk Bürger-
Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Impressum:

Anbieterkennung nach § 5 Telemediengesetz (TMG) und Angaben nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung

Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V.
„Haus der Energie“
Helmholtzstraße 1
64711 Erbach

Redaktion: Nils Rückheim
Geschäftsführer LaNEG Hessen e.V.
Tel.: 06062 8097-15
E-Mail: nils.rueckheim@laneg-hessen.de

Energie-Newsletter

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V. und des Landesnetzwerks der Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 5 / 2015, Oktober, November & Dezember 2015



1 Neues aus dem genossenschaftlichen Verbund

● Preisregen für Stadtwerke Wolfhagen und Energiegenossenschaft Wolfhagen eG

Der Oktober erwies sich als preisreicher Monat für die Stadtwerke Wolfhagen (SWW) und die Energiegenossenschaft Wolfhagen, die zu 25% an den Stadtwerken beteiligt ist. Am 17.10.2015 erhielten die SWW den "Deutschen Solarpreis 2015" in Schwelm überreicht. Diesen Preis verleiht die "Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien, Eurosolar e.V." jährlich an wegweisende Energiewende-Akteure. Der Verband Eurosolar e.V. wurde vom Träger des alternativen Nobelpreises, den leider zu früh verstorbenen Hermann Scheer, gegründet. Die Stadtwerke punktetten mit dem bundesweit nahezu einzigartigen Modell der genossenschaftlichen Bürgerbeteiligung am Stadtwerk zur Umsetzung der Energiewende vor Ort.

Ebenfalls im Oktober, am 8.10.2015, wurden die SWW in Berlin mit dem vom Handelsblatt ausgelobten "Energy Award 2015" in der Kategorie "Stadtwerke & Utilities" ausgezeichnet. Der "Energy Award" wird auch als der "Oskar der bundesdeutschen Energiebranche" bezeichnet. Auch hier war für die Vergabe des Preises an die Stadtwerke die genossenschaftliche Bürgerbeteiligung am Stadtwerk zur Umsetzung der Energiewende vor Ort als einer der entscheidenden Faktoren von der Jury angeführt worden.

● Angebot der Agrokraft – Mitgliederverwaltungssoftware Teil I

Gerade für neu gegründete Genossenschaften stellen der Umgang mit der Mitgliederverwaltung und die damit verbundene Datensicherung eine Herausforderung dar. Die Agrokraft GmbH bietet daher ein Sonderangebot ihrer kostengünstigen Software an.

Das Mitgliederverwaltungsprogramm der Agrokraft ist eine webbasierte Plattform, auf die mehrere Nutzer zur selben Zeit von unterschiedlichen Orten zugreifen können. Möglich macht dies die Speicherung der Daten auf externen Servern, die alle in Deutschland stehen und somit dem Deutschen Datenschutz unterliegen. Das Programm wird ständig weiterentwickelt, wobei die Vorschläge aus den Genossenschaften mit aufgenommen werden.

Energie-Newsletter

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerks der Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 5 / 2015, Oktober, November & Dezember 2015



Für Mitglieder der genossenschaftlichen Prüfverbände und der Landesverbände der Energiegenossenschaften in Hessen und Rheinland-Pfalz gilt bis Ende 2016 folgendes Sonderangebot:

- 30 % auf die einmaligen, beim Erwerb anfallenden Einrichtungskosten
- Ein Rabatt von 10 € auf die monatlich anfallenden Kosten bis zum 31.12.2017
- danach steigen die monatlichen Kosten wieder um 10€.

Wenn sich innerhalb einer Region mehrere Genossenschaften zusammen finden, lässt sich mit einer gemeinsamen Schulung weiteres Geld sparen. Weitere Informationen und die Möglichkeit für einen Testzugang gibt es bei Herrn Andreas Bauer, Mitarbeiter der Agrokraft GmbH unter andreas.bauer@agrokraft.de, Tel. 09771/6210-52.

● **Mitgliederverwaltung in Genossenschaften – Teil II: Das Programm der Konsum Dresden eG**

Eine zweite Lösung in einem etwas erweiterten Rahmen für in der Regel etwas größere Genossenschaften (dies ist aber nicht zwangsläufig Bedingung) stellt die Mitgliederverwaltungssoftware "KD intras" der Konsum Dresden eG dar. Hier sind wesentliche Funktionen, wie z.B. Diagramme, Historie der Kommunikation mit den Mitgliedern ebenso standardisierte Formulare und Formeln für Monats- und Jahresabschlüsse eingepflegt. Der Support erfolgt hier z.B. per Fernwartung, eine ausführliche Beratung erfolgt über die Konsum Dresden eG. Details finden Sie unter www.mitglieder-software.de

Interessierte sprechen bitte Herrn Robert Parron unter info@mitglieder-software.de bzw. Teil: 0351 / 41 36 128 an

Energie-Newsletter

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V. und des Landesnetzwerks der Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 5 / 2015, Oktober, November & Dezember 2015



● Aufruf des Bündnis Bürgerenergie zum Appell an die Bundesregierung

Um die befürchteten Auswirkungen der für das kommende Jahr geplanten EEG-Novelle doch noch abzuwenden, hat das Bündnis Bürgerenergie ([Link](#)) zu einem Appell an die Bundesregierung aufgerufen. Die nächste EEG Novelle, mit der die Fördersystematik fundamental umgestellt wird, wird vom BMWi unbeirrt vorangetrieben. Das faktische Recht, eine Windenergie- oder Photovoltaikanlage zu betreiben, soll in Zukunft überwiegend in Ausschreibungen vergeben werden. Für Bürgerenergie ist dies eine existenzielle Gefahr. Doch dies hat die Fachebene des Bundeswirtschaftsministeriums in den Beratungen über die Ausgestaltung des Gesetzes weitestgehend außer Acht gelassen.

Die politischen Entscheidungen über die Zukunftschancen der Bürgerenergie sind noch nicht final getroffen. Immer wieder hat die Große Koalition betont, wie wichtig ihr eine breite Bürgerbeteiligung an der Energiewende sei. Daher auch an dieser Stelle die Bitte an Sie, sich an dem Appell zu beteiligen, welcher im Rahmen der abschließenden Verhandlungen zum EEG an die Bundeskanzlerin und den Bundeswirtschaftsminister übergeben werden soll:

Die Möglichkeit zur Unterzeichnung finden Sie hier: [Link](#)

Leiten Sie diesen Link auch gerne an Ihre genossenschaftlichen Mitglieder und weitere interessierte Personen weiter.

● In eigener Sache: Vergütung für PV-Anlagen nach dem EEG: Ein Handbuch für Genossenschaften

Als Ergänzung zu dem PV-Workshop im Juli 2015 haben der Genossenschaftsverband e.V., der LaNEG Hessen e.V. und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften des DGRV die aktuellen Vergütungsmodelle für PV-Anlagen in einem Handbuch zusammengefasst. Das Handbuch gibt einen ersten Überblick über die Stromabsatzwege aus Dachanlagen (EEG-Vergütung via Netzeinspeisung, Eigenversorgung via Verpachtung oder Vor-Ort-Lieferung). Es werden die Rahmenbedingungen behandelt und auf die zu beachtenden Eckpunkte eingegangen. Das Handbuch orientiert sich an dem aktuellen EEG 2014 und soll in 2016 sukzessive um weitere Bereiche wie die Wirtschaftlichkeit und Musterverträge erweitert sowie den Entwicklungen mit der nächsten EEG Novelle in 2016 angepasst werden.

Das Handbuch steht exklusive den Energiegenossenschaften und deren Mitglieder zur Verfügung. Sie erhalten es auf Anfrage bei Herrn Nils Rückheim unter nils.rueckheim@laneg-hessen.de.

● **Minister al-Wazir weiht Nahwärmenetz in Wasenberg ein**

In der hessischen Gemeinde Wasenberg hat die örtliche Bürgerenergiegenossenschaft Energie Wasenberg eG ihr Nahwärmenetz in Betrieb genommen. Über das 13 km lange Netz werden zukünftig 376 Haushalte und damit rund drei Viertel der Wasenberger Bürger mit klimafreundlicher Wärme versorgt. Diese stammt aus zwei Blockheizkraftwerken am Ortsrand, mit denen der kommunale Energieversorger EAM rund 4 Mio. Kilowattstunden Strom erzeugt. Die dabei entstehende Abwärme wird über das Netz der Genossenschaft in die angeschlossenen Gebäude geleitet und dort zum Heizen genutzt. Das eingesetzte Biogas stammt aus heimischen Grünabfällen. Die Gemeinde setzt damit vollständig auf regenerative Energieversorgung und Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Die Identifikation der Wasenberger Bürger mit ihrem Wärmenetz ist entsprechend groß. Rund 1,5 Millionen Euro der Investitionssumme von insgesamt knapp 7 Millionen Euro brachten die Bürger als Eigenkapital in die Genossenschaft ein. Nach rund zweijähriger Planungs- und Bauphase ist die Genossenschaft nun am Ziel: Der hessische Wirtschaftsminister Tarek al-Wazir hat das moderne Wärmenetz offiziell eingeweiht.

[Zur Genossenschaft](#)

● **Vier Energiegenossenschaften an großer PV-Freiflächenanlage beteiligt**

Bürgerbeteiligung XXL: An einer neuen Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Kirchartd beteiligen sich vier angrenzende Bürger-Energie-Genossenschaften mit insgesamt mehr als 1.000 Mitgliedern. Die EnerGeno Heilbronn-Franken eG organisiert das große Energiewende-Projekt. Entlang der Autobahn A6 entstand eine rund 2 km lange Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 2,9 MWp. Insgesamt wurden von den vier Genossenschaften über 3 Millionen Euro investiert. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Baugenehmigung – bis zur Projektumsetzung hatte die EnerGeno gemeinsam mit der Gemeinde Kirchartd und einem Planungsbüro viel Vorarbeit geleistet. Für die Umsetzung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage hat die EnerGeno dann die drei weiteren Energie-Genossenschaften ins Boot geholt: Mit jeweils 15% beteiligen sich die BürgerEnergiegenossenschaft Adersbach-Sinsheim-Kraichgau eG, die BürgerEnergie Neckar-Odenwald eG und die BürgerEnergie Zabergäu eG. Die verbleibenden 55% hält die EnerGeno Heilbronn-Franken eG.

[Hier](#) lesen Sie mehr.

Energie-Newsletter

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V. und des Landesnetzwerks der Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 5 / 2015, Oktober, November & Dezember 2015



2 Neues aus der Energiewirtschaft

● Dritte PV-Ausschreibungsrunde - Überraschende Zuschläge für zwei Energiegenossenschaften

Am 11. Dezember 2015 hat die Bundesnetzagentur die 43 bezuschlagten Gebote der dritten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik-Freiflächen (PV-FFA) bekanntgegeben. Unter den bezuschlagten Unternehmen finden sich auch zwei Energiegenossenschaften. Die Runde ist aber noch nicht endgültig abgeschlossen, weil noch ein mögliches Nachrückverfahren abgewartet werden muss.

In der dritten Runde wurden 200 MW ausgeschrieben. Dabei kam das Einheitspreisverfahren („uniform pricing“) zur Anwendung. In diesem Verfahren bekommen alle gewonnenen Gebote den Zuschlagswert des höchsten in diesem Gebotstermin bezuschlagten Gebots.

Damit zeigt sich, dass Energiegenossenschaften grundsätzlich in der Lage sind, im Rahmen von PV-FFA-Ausschreibungen Zuschläge zu erlangen. Deswegen ermuntern wir Sie, sich mit dem Ausschreibeverfahren auseinanderzusetzen, um festzustellen, ob Sie nicht weiterhin Projekte in diesem Rahmen umsetzen können. Falls Sie Fragen zum laufenden Verfahren haben, kommen Sie auf uns zu, wir unterstützen Sie gern.

Da mit weiteren Erleichterungen in den Ausschreiberegeln, insbesondere im Hinblick auf Windausschreibungen die weitere Umsetzung von EE-Projekten durch Energiegenossenschaften natürlich wesentlich einfacher wäre, setzen wir uns weiterhin intensiv für Nachbesserungen im Rahmen der kommenden EEG 2016 Novelle ein. Konkrete Vorschläge hierzu haben die Regionalverbände und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften für die [Photovoltaikfreiflächen-](#) und [Windausschreibungen](#) vorgelegt. Diese Modelle zum Erhalt der Akteursvielfalt würden sicherstellen, dass auch kleine Marktakteure wie Energiegenossenschaften im Rahmen von Ausschreibungen Zuschläge erhalten und nicht von der Energiewende ausgeschlossen werden.

3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Auch in dieser Ausgabe möchten wir Sie auf die aktuellen Entwicklungen rund um die geplanten Ausschreibungen für die erneuerbaren Energien informieren.

- **BMWi veröffentlicht Eckpunktepapier zum geplanten EEG 2016**

Die nächste Novelle des EEG steht im kommenden Jahr an. Diesmal, so das BMWi, geht es ausschließlich um die Einführung der schon länger geplanten Ausschreibungen für EE-Anlagen. Nach dem ersten Eckpunktepapier aus dem Sommer hat das BMWi Anfang Dezember ein weiteres zu dieser Novelle veröffentlicht.

Das Eckpunktepapier finden Sie hier: [Link](#)

- **Rückforderung von Gebühren für Netzverträglichkeitsprüfung für Photovoltaikanlagen**

Die Clearingstelle EEG veröffentlichte im Mai 2015 den Hinweis, dass Netzbetreiber keine Gebühren für die Netzverträglichkeitsprüfung in Rechnung stellen dürfen. Damit haben Anlagenbetreiber die Möglichkeit, Gelder aus den vergangenen Rechnungen zurückzufordern.

Auch wenn der Hinweis keine rechtskräftige Entscheidung darstellt, haben viele Netzbetreiber schon reagiert und erheben seit dem Hinweis keine Gebühren mehr. Betroffene können sich demnach bei ihrem Netzbetreiber melden, der einst die Prüfung vornahm. Der Anspruch auf Rückzahlung verjährt, nach Hinweis der Clearingstelle EEG, regelmäßig nach 3 Jahren. Sie sollten deswegen überprüfen, ob Sie einen Anspruch auf Rückzahlung haben, und gegebenenfalls tätig werden. Mehr dazu erfahren Sie unter diesem Link: [hier](#)

Energie-Newsletter

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V. und des Landesnetzwerks der Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 5 / 2015, Oktober, November & Dezember 2015



● Zustimmung des Bundestages und Verbesserung für dezentrale KWK-Projekte

Am 3. Dezember stimmte der Bundestag dem überarbeiteten Entwurf zum neuen KWK-Gesetz zu. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist der KWK-Gesetz-Entwurf noch einmal positiv verändert worden. Energiegenossenschaften könnten wieder mehr Projekte im KWK-Contracting-Bereich wirtschaftlich umsetzen. KWK-Contracting-Projekte erhalten zukünftig eine Förderung für Anlagen über 2.000kWel. Geplant ist eine KWK-Vergütung für Anlagen im Rahmen von Stromliefer-/Contracting-/Mieterstrommodellen wie folgt:

4 ct/kWh bis zum Leistungsanteil von 50 kWel, 3 ct/kWh von 50 kWel bis zu 100 kWel, 2 ct/kWh von 100 kWel bis zu 250 kWel, 1,5 ct/kWh von 250 kWel bis zu 2.000 kWel und 1 ct/kWh > 2.000 kWel (§ 6 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 2 KWKG-Entwurf).

Ferner bekommen Anlagen bis 50 kWel nun wieder 60.000 geförderte Volllaststunden (§ 8 Abs. 1 KWKG-Entwurf).

Das neue KWKG ist am 18. Dezember im Bundesrat abschließend beraten wurden und wird am 1. Januar 2016 in Kraft treten. In der zweiten oder dritten Januarwoche ist die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt geplant.

Die genossenschaftlichen Regionalverbände und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften begrüßen die Änderungen kurz vor Ende des laufenden Gesetzgebungsverfahrens. Damit ist der Gesetzgeber auf unsere wesentlichen Forderungen eingegangen, die Wirtschaftlichkeit für die Objekt- und Quartiersversorgung und den KWK-Mieterstrom zu erhalten.

● Überraschung aus Karlsruhe: BGH erfindet PV-Anlagenbegriff neu

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 01.12.2015 die Begründung zu einem Urteil vom 04.11.2015 vorgelegt. Im Rahmen der veröffentlichten Entscheidung hat sich der BGH mit der Frage der Inbetriebnahme von PV-Anlagen unter dem EEG 2009 befasst.

Die Vorinstanz, das OLG Nürnberg, hatte in einem Fall, in dem ein Solarpark über den Jahreswechsel 2011/2012 in Betrieb genommen worden war und in dem die Betreiberin für die noch im Jahr 2011 in Betrieb gesetzten Module den sog. „Glühbirnentest“ zum Beleg der Inbetriebnahme durchgeführt hatte, noch geurteilt, dass dieser Test allein für eine Inbetriebnahme von PV-Modulen auch im Geltungsbereich des EEG 2009 noch nicht hinreichend sei.

Vielmehr sei es auch im Rahmen des EEG 2009 bereits notwendig gewesen, dass die maßgeblichen PV-Module grundsätzlich dauerhaft Strom zur Einspeisung in das öffentliche Netz erzeugen und anbieten können, was mehr oder minder erfordere, dass die Anlage – wie es eigentlich erst seit dem EEG 2012 ausdrücklich im Gesetz verankert ist – auch an ihrem angedachten Standort in Betrieb genommen wird.

Weil aber die Module im vorliegenden Fall zunächst in einer Lagerhalle mittels Glühbirnentest in Betrieb gesetzt und erst nach dem 31.12.2011 an ihren endgültigen Standort verbracht worden waren, hatte das OLG eine Inbetriebnahme der Module erst im Jahr 2012 und damit auch im Geltungsbereich des über den Jahreswechsel in Kraft getretenen EEG 2012 angenommen.

Die mit dem Urteil einhergehenden Auswirkungen sind aktuell in ihren einzelnen Ausprägungen noch nicht absehbar. Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

4 Termine & Veranstaltungen

● Rückblick auf den 100 % Erneuerbare-Energie-Regionen Kongress in Kassel

Kassel, 10./11. November 2015: „Wir gehen weiter“ unter diesem Motto stand der diesjährige Kongress "100% Erneuerbare-Energie-Regionen". Mehr als 500 Teilnehmer – vor allem Vertreter aus Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft – diskutierten am 10. und 11. November in Kassel über die Zukunft der dezentralen Energiewende. Ihr klares Signal: Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen wird die Energiewende in den Kommunen und Landkreisen weiter aktiv vorangebracht!



Energie-Newsletter

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V. und des Landesnetzwerks der Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 5 / 2015, Oktober, November & Dezember 2015



Auch das Thema Genossenschaften wurde wieder vertreten. Für die genossenschaftliche Wohnungswirtschaft wurden u.a. die Möglichkeiten von Mieterstrommodellen und Energieeffizienzinvestitionen vorgestellt. Grundsätzliche Fragen wurden auf dem Podium „Strategische Weiterentwicklung - wie geht es weiter mit Energiegenossenschaften?“ diskutiert. Zum Thema Ausschreibungen bot die Bundesgeschäftsstelle der Energiegenossenschaften des DGRV einen Workshop an. Hier wurde insbesondere der [DGRV-Vorschlag für das bevorstehende Ausschreibungsverfahren für Windenergie](#) diskutiert.

Mehr Informationen zum Kongress finden Sie [hier](#).

Impressionen des Kongresses finden Sie [hier](#).

● **Save The Date: Workshop zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit in Energiegenossenschaften**

Wann: Donnerstag, 18. Februar 2016 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Wo: Kassel

Die Energiewende in Deutschland ist zu größten Teilen eine Frage der aktiven Umsetzung vor Ort. Daneben ist aber auch die Außendarstellung dieses Großprojektes eines der zentralen Punkte für den Erfolg. Dies gilt nicht nur für die Politik, auch den Akteuren ist geraten, dies bei Ihrem Engagement zu berücksichtigen. Wer einen großen Bekanntheitsgrad in der Region und eine breite Unterstützung in der lokalen Bevölkerung hinter sich weiß, kann in der eigenen Sache durchaus erfolgreicher sein. Daher möchten wir mit dem geplanten Workshop zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit in Energiegenossenschaften“ den Bürgerenergieakteuren ein Unterstützungsangebot anbieten, wie sie ihre Arbeit und ihr Engagement in ihren Regionen noch besser vertreten und bekannter machen können.

In Kooperation mit der deENet aus Kassel sollen im Rahmen des Workshops verschiedene Themen aus der Öffentlichkeitsarbeit aufbereitet und dargestellt werden. Fragen wie „Was ist Öffentlichkeitsarbeit?“, „Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden?“ und „Wie ist eine Hörfunk- und Fernsehredaktion aufgebaut?“ werden beantwortet und ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet. Die Referenten, Frau Annekathrin Otto von Gruen Schlaw & Partner aus Berlin, wird die Teilnehmer durch den Tag führen und Ihnen das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ näher bringen. Eine Einladung zu dem Workshop erhalten Sie im Laufe des Januars. Merken Sie sich den Termin schon jetzt in Ihrem Kalender vor!

Energie-Newsletter

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerks der Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 5 / 2015, Oktober, November & Dezember 2015



● **Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften**

Wann: 26. Februar 2016 (Freitag), 13:30 - 18:30 Uhr bis
27. Februar 2016 (Samstag), 09:00 - 13:30 Uhr
Wo: Energieagentur Rheinland-Pfalz, 67663 Kaiserslautern

Fachveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse des Projektes zur Erfassung neuer Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften. Besonderes Augenmerk liegt auf der Darstellung bereits bestehender neuer Konzeptansätze und deren Umsetzung in die Praxis sowie das Aufzeigen der aktuellen und zukünftigen Handlungsmöglichkeiten - teilweise im Rahmen von Workshops.

Details zu der Veranstaltung finden Sie hier: [Link](#)

● **Save The Date: Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV und des GdW**

Wann: Dienstag, 15. März 2016 von 10:30 bis 17:30 Uhr
Wo: Berlin, Haus der DZ BANK AG am Pariser Platz 3

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV und der GdW laden am 15. März 2016 in Berlin zum "Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende" ein. Von 10:30 Uhr bis 17:30 haben Sie Gelegenheit, mit Praktikern aus dem genossenschaftlichen Verbund in einer Podiumsdiskussion und verschiedenen Panels Themen wie Ausschreibungen und Akteursvielfalt, Energieeffizienz im genossenschaftlichen Verbund, (Mieter)-Strom-Strategien und Wohnungsgenossenschaften zu diskutieren.

Im Anschluss an den Bundeskongress findet ab 18.30 Uhr der Jahresempfang der Genossenschaften mit einer Rede von Herrn Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, statt.